

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ BKA-353.120/0113-I/4/2015

Wien, am 9. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2015 unter der **Nr. 6063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für den Verein „KiG“ (Kultur in Graz, Plattform interdisziplinäre Vernetzungsarbeit) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Hat der Verein von Ihrem Ministerium Förderungen erhalten?*
- *Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?*
- *Waren diese Förderungen an ein bestimmtes Projekt oder an Kriterien gebunden?*
- *Wenn ja, an welche?*

Jahr	Zweckwidmung	Betrag €
2006	Kulturprogramm 2006	5.000,00
2007	Festival queerograd	3.000,00
2009	Kunst und Gedächtnis - Projekt queerograd graz 09	3.000,00
2013	TRANS reseT III	5.000,00
2014	queerograd 2014 - Über die Haut	7.000,00

Die Förderungen erfolgten auf Basis des Kunstförderungsgesetzes sowie der Leitlinien zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Sind Förderungen aus Ihrem Ministerium für den Verein "KiG" für das laufende Jahr 2015 geplant?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Zum Stichtag 14. Juli 2015 ist noch nichts geplant.

Zu Frage 7:

- *Wusste das Ministerium, dass dieser Verein von Bund, Land und Stadt Förderungen erhält?*

Ja.

Ich verweise dazu auf das KunstförderungsG § 4 (3):

„§ 4 (3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Fördermitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. (...)“

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wenn ja, finden Sie diese mehrfache öffentliche Fördervergabe gerechtfertigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise dazu auf das KunstförderungsG § 4 (3):

„§ 4 (3) (...) Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. (...)“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	J+FCyLrK4P+WTIvp6Xes0yGmCgUN5Xs684MvWNA7GB5GYCpVENgfCQ317KQy sizWNesq9H19RrlcVdINgC4XNfCb/ZfgsuWiw4ADan+PTXt6M0yUrEgxSyYlbONaDEj dYAc5jNYWieN0vir2+2xCx8vkbrt4wcydu4T9+BU521dRQBDWHkS6lq8F7jNqSLCZkJ 5imNyN/mPTe5jXYFvPAcb+3+byFVaHp8YaW6KBVDHAo7h8mYLin6hUzbSeYDKHj3U2x XH2msNG73w+8BDMtFCDLJXLqF71ZCe/Na4/Kgtq8r1zceNmtMJU5r8CeMegUApkbmLn FhmAyyw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-09T08:44:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	